

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 15. Juni 2020 im Besprechungsraum der Firma Anhalt Logistics in
Rehm-Flehde-Bargen, Tannenweg 1

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
Herr Claus Jasper
Herr Carsten Junge
Frau Sabine Lindemann
Frau Fam Gundlach
Frau Isabel Schmoll
Herr Ulrich Schütt
Herr Hans-Jörg Karstens

Entschuldigt fehlen:

Herr Jörg Sötje

Als Gäste anwesend:

Fünf Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Frau Ulrike Soldwedel als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Punkte

8. Haushalt und Stellenplan Kita Pustebume

sowie

11. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschussung

von der Tagesordnung zu streichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Ferner beantragt die Vorsitzende, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Antrag auf Durchführung von Bauleitplanverfahren (Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes)

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Verabschiedung eines Gemeindearbeiters
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 09.03.2020
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
7. Bau- und Wegeangelegenheiten
8. Zuschüsse an Vereine und Verbände
9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
10. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
11. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich

12. Antrag auf Durchführung von Bauleitplanverfahren (Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes)

Öffentlich

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Verabschiedung eines Gemeindearbeiters

Die Vorsitzende verabschiedet Herrn Hallmann nach 10 Jahren im Dienste der Gemeinde in den Ruhestand und überreicht ihm eine Urkunde und einen Präsentkorb.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner anwesend, Fragen werden nicht gestellt.

Herr Ulf Brandt berichtet von der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehr musste zu drei Einsätzen ausrücken.

Herr Brandt teilt mit, dass mit entsprechenden Hygienemaßnahmen voraussichtlich ab Juli wieder mit dem Feuerwehrdienst begonnen werden soll. Die Gemeindevertretung befürwortet dies.

Die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen werden aufgrund der aktuellen Situation verschoben.

Die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus sind abgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen nur sehr gering über den geplanten Kosten.

TOP 3. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 09.03.2020

Die Niederschrift Nr. 9 der Sitzung vom 09.03.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet von den Terminen und Veranstaltungen, an denen sie seit der letzten Gemeindevertreterversammlung teilgenommen hat.

TOP 5. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden

Frau Gundlach berichtet aus dem Sozialausschuss.

Die geplante Fahrt nach Wacken musste abgesagt werden. Da es in diesem Jahr kaum Veranstaltungen gibt, wird in diesem Jahr kein Veranstaltungskalender erstellt. Nahezu alle Veranstaltungen sind der Covid 19 Pandemie zum Opfer gefallen.

Da sogar das Kindervogelschießen abgesagt werden musste, hat sich der Sozialausschuss überlegt, dass alle Kinder, die am Kindervogelschießen hätten teilnehmen können, einen Eis-Gutschein erhalten. Dieser kann am Eiswagen von „Da Mauro“, der mehrmals in der Woche in der Gemeinde anhält, eingelöst werden.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane <i>Kosten für Ehrungen und Repräsentation</i> Ansatz: 700,- €	Präsentkörbe, Gutscheine	143,96 €
281000.5xxxxx –Deckungskreis 15 Heimat- und Kulturpflege <i>Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i> Ansatz: 1.200,- €	Anschaffung Partyzelt, Pavillon	28,42 €
538001.5xxxxx- Deckungskreis 9 Schmutzwasser <i>Bewirtschaftung</i> Ansatz: 44.400,- €	Reinigung inkl. Kamerainspektion, Schlammpegelmessung, Stromkosten	556,34 €
541001.0791019 Gemeindestraßen <i>Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen</i> Ansatz: 1.000,- €	Anschaffung Holzspalter, Stichsäge	79,- €
541002.5xxxxx –Deckungskreis 11 Straßenbeleuchtung <i>Unterhaltung, Bewirtschaftung</i> Ansatz: 7.000,- €	Reparaturen und höhere Stromkosten	886,95 €
Gesamt:		1.694,67 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 1 <i>Personalaufwendungen</i> Ansatz: 51.800,- €	Erhöhung der Aufwandsent- schädigung	1.232,80 €
111007.5xxxxx – Deckungskreis 4 Gebäude- und Liegenschaften <i>Unterhaltung, Bewirtschaftung, pp.</i> Ansatz: 15.700,- €	Gehwegplatten, Sanierung Ge- meindewohnung	4.086,62 € <u>Bereits geneh-</u> <u>migt 2.015,89 €</u> 2.070,73 €
126001.0xxxx – Deckungskreis 14 Gemeindewehren <i>Maschinen, technische Anlagen</i> Ansatz: 41.000,- €	Anschaffung MTW	1.714,39 € <u>bereits geneh-</u> <u>migt</u> 404,21 € 1.310,18 €
126001.5xxxxx – Deckungskreis 6 Gemeindewehren <i>Unterhaltung, Bewirtschaftung, pp.</i> Ansatz: 15.600,- €	Reparatur Sirene, Abrechnung Strom und Gas	2.254,98 €
331001.5xxxxx – Deckungskreis 7 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Se- nioren, Sport <i>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und Seniorenbe- treuung</i> Ansatz: 4.500,- €	Buskosten Seniorenfahrt und Gemeindeausflug, Bewirtung Seniorenweihnachtsfeier Ge- schenktüten	2.686,86 €
365004.5xxxxx – Deckungskreis 8 Kindertagesstätten <i>Kostenausgleiche, Zuschuss KiTa Pusteblume, u.a.</i> Ansatz: 93.700,- €	Kostenausgleich für ein zusätz- liches Kind, Zahlung Betriebs- kosten	14.430,04 €
Gesamt:		23.985,59 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch Mehreinzahlungen-/erträge bei der Gewerbesteuer gedeckt.

TOP 7. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses berichtet aus dem Ausschuss.

- Der Löschwasserbrunnen im Birkenweg wurde fertig gestellt. Die erforderliche jährliche Prüfung des Brunnens übernimmt die FFW, was auch vom Kreis befürwortet wird.
- Die Feuerwehr benötigt ein Notstromaggregat. Ein Antrag auf Fördermittel muss von der Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden, was auch schon geschehen ist.

- Das Klärbecken wurde von einer Fachfirma entschlammt.
- Der WUV hat den Asmussweg fertig gestellt.
- Die Bauarbeiten am Dörfergemeinschaftshaus werden voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen sein.

TOP 8. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Vorsitzende liest ein Schreiben des SSV Rehm-Flehde-Bargen vor. Die Vereinsvorsitzende bedankt sich für die Spende im letzten Jahr und bittet auch für 2020 um eine Spende an den Verein.

Hierzu gibt es einen Grundsatzbeschluss, der SSV bekommt eine Spende.

TOP 9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 214.025 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gege-

ben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 214.025 Euro um 25.179 Euro auf 188.846 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019

Seit 2016 laufen Gespräche zwischen Vertretern von Kirche und Kommunen zur finanziellen Unterstützung des Friedhofsbetriebes Lunden.

Es wurde sich nun auf den Abschluss eines Vertrages über die jährliche Defizitbezuschussung verständigt. Dieser soll rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam werden.

Für die aufgelaufenen Defizite der Vergangenheit ist eine separate Regelung zu treffen.

- a) Zum einen fallen für stillgelegte Flächen die Kosten für das sogenannte öffentliche Grün an. Die vollständige Kostenträgerschaft der Kommunen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Im Jahr 2018 konnte erstmalig eine Kostengröße für das öffentliche Grün mit rd. 7.000 € jährlich für 9,2 % der der Friedhofsfläche benannt werden.

- b) Zum anderen ist für das jährliche Defizit eine Beteiligung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe ist jährlich schwankend und wurde für die Vertragsregelung mit 5.000 € bemessen. Für 2018 ist unter Berücksichtigung der Kostenübernahme für das öffentliche Grün **kein** Fehlbetrag entstanden. Für 2019 weist der Jahresabschluss einen Überschuss von 6.572,61 € aus.

An aufgelaufenen Defiziten ergeben sich folgende Beträge

Gemeinde	Finanzkraft	in %	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
			2017	2017	2018	2018	2019	2019	
Groven	141.972	3,14	200,84	339,28	211,57	0,00	216,38	0,00	968,07
Krempel	674.631	14,91	954,36	1.612,19	1.005,35	0,00	1.028,23	0,00	4.600,13
Lehe	1.210.942	26,77	1.713,04	2.893,83	1.804,58	0,00	1.845,64	0,00	8.257,09
Lunden	1.867.147	41,27	2.641,33	4.461,99	2.782,47	0,00	2.845,79	0,00	12.731,57
Rehm-F-B	629.209	13,91	890,10	1.503,64	937,66	0,00	959,00	0,00	4.290,41
Summe	4.523.901	100,00	6.399,66	10.810,93	6.741,63	0,00	6.895,04	0,00	30.847,26

Beschluss:

Unter Beachtung der Grundsätze des Bestattungsgesetzes wurde mit der Kirchengemeinde Lunden in der Vergangenheit eine Vereinbarung über die Flächengröße des „Öffentlichen Grüns“ getroffen.

Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung ersetzt die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen den für die Jahre 2017 bis 2019 errechneten Kostenanteil hierfür in Höhe von 2.786,77 €.

Für den Defizitausgleich der Friedhofskosten ist nach dem Bestattungsgesetz die politische Gemeinde nur zu einer Beteiligung und nicht zu einer Übernahme verpflichtet. Aus Kulanzgründen und zur Vermeidung eventueller kostenträchtiger Rechtsstreitigkeiten übernimmt die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen den Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.503,64 € als einmalige separate Regelung. Der außerplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es werden weder Eingaben gemacht, noch Anfragen gestellt.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es sind keine Einwohner mehr anwesend, Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil sind also nicht zu verkünden.

(Donarski)
Vorsitzende

(Soldwedel)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)